
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Hohenthann

vom 14.09.2016

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula
Bronder Klaus
Dam Hermann
Erbingen Christine
Gallinger Alfons
Geltl Leonhard
Gerstl Manfred

Kammermeier Michael
Müller Robert
Patzinger Gerhard
Siegl Georg
Zenger Johann
Zieglmayer Rudolf

Entschuldigt fehlten: Englbrecht Thomas, Ganslmeier Maximilian, Spiel Josef

Schriftführer: Larissa Dorfner

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 14.09.2016

- 1 14 10 0 **Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2016**
Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 03.08.2016.
Gemeinderäte Dam, Kammermeier, Müller und Patzinger stimmten nicht mit ab, da sie an dieser Sitzung vom 03.08.2016 nicht anwesend waren.
- 2 14 14 0 **Antrag von [REDACTED] auf Neubau eines FRIEDL Fertighauses auf Fl.Nr. 173/9, Gemarkung Weihestephan**
[REDACTED], stellt Antrag auf Neubau eines FRIEDL Fertighauses auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 173/9, Gemarkung Weihestephan in Hohenthann.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. (Nur in der Erstausfertigung). Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB. Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
- 3 14 13 1 **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Marktweg I“ für das Grundstück Fl.Nr. 285/6, Hopfenstraße 4, Gemarkung Schmatzhausen**
Für die Errichtung eines Geräteschuppen auf dem bereits bebauten Grundstück Fl.Nr. 285/6, Gemarkung Schmatzhausen, [REDACTED] 84098 Hohenthann, beantragen [REDACTED] die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Marktweg I“ in Bezug auf die Baugrenzenüberschreitung. Der Geräteschuppen mit den Ausmaßen 3,00 m x 4,00 m (2,00 m Wandhöhe) befindet sich außerhalb der Baugrenzen, die im Bebauungsplan für dieses Grundstück festgesetzt sind. Die Eigentümer des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 285/4, Gem. Schmatzhausen haben ihre Unterschrift erteilt. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.Nr. 285/10, Gem. Schmatzhausen und Fl.Nr. 285/3, Gem. Schmatzhausen haben ihre Unterschrift nicht erteilt.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Marktweg I“ zugestimmt wird. Die Verwaltung wird beauftragt einen positiven Genehmigungsbescheid hierfür zu erlassen.
- 4 14 **Antrag von [REDACTED] auf Erschließung GE Schmatzhausen Humus- und Erdabtrag für die geplante Bebauung auf Fl.Nr. 297/21, Gemarkung Schmatzhausen**
Die [REDACTED] stellt Antrag auf Erschließung GE Schmatzhausen Humus- und Erdabtrag für die geplante Bebauung auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 297/21, Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen, im Genehmigungsfreistellungsverfahren.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Schmatzhausen“ in Schmatzhausen.
Die [REDACTED] hat die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass ihr Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung unterliegt und deshalb für dieses Vorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 14.09.2016

- 5 14 14 0 **Antrag von [REDACTED] auf Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 774, Gemarkung Andermannsdorf**
[REDACTED], stellt Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf seinem Grundstück Fl.Nr. 774, Gemarkung Andermannsdorf in Eberstall.
Die Nachbarunterschriften wurden bis auf die Unterschrift von [REDACTED] vollständig beigebracht. Es wurde jedoch ein Schreiben beigelegt, in dem mitgeteilt wird, dass [REDACTED] derzeit im Krankenhaus liegt und nicht im Stande ist zu unterzeichnen, mündlich jedoch keine Einwände hat. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
- 6 14 14 0 **Antrag von [REDACTED] auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 483/5, Gemarkung Andermannsdorf**
[REDACTED] stellen Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 483/2, Gemarkung Andermannsdorf in Kirchberg.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Nachdem das Haus im hinteren Bereich des Grundstücks geplant ist, ist die Verwaltung der Ansicht, dass es sich hierbei um Außenbereich handelt.
Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Bebauung nichts entgegensteht, da die notwendigen Nachbarunterschriften vorhanden sind. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB. Zudem hat das Landratsamt über die Zulässigkeit zu entscheiden.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
- 7 14 14 0 **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**
7.1 Windkraftanlage Wachelkofen - Vorstellung der Neue Energie Werke 1 GmbH
Anfang der Woche wurde der Vorsitzenden mitgeteilt, dass eine Projektübergabe von der BBV Landsiedlung GmbH an die Neue Energie Werke 1 GmbH bezüglich des Windkraftanlage Wachelkofen stattgefunden hat. Erste Bürgermeisterin Weiß darf für die kurze Vorstellung und Erläuterung des aktuellen Sachstandes Herrn Schinko, neoVIS Energie GmbH und Herrn Hinterseher, Südlicht GmbH begrüßen.
Zunächst zeigte Herr Schinko den bisherigen Verlauf der Planung auf. Nachdem von Februar bis Oktober 2015 der Einspeisepunkt mit Bayernwerk geklärt wurde, konnte die BBV Landsiedlung im November 2015 die Winddaten der ESB erwerben. Nach Erhalt des Windgutachtens im April 2016 fand im Mai 2016 der Beschluss zur Umgenehmigung des Anlagentyps auf GE 2.75 – 120 wegen einer besseren Effizienz statt. Im Juli 2016 wurde der Beschluss gefasst, die Projektumsetzung in einer eigenen Projektgesellschaft durchzuführen. Im August 2016 wurde sodann die Neue Energie Werke 1 GmbH gegründet. Nachdem das EEG 2017 eine stufenweise Degression eingeführt hat, ist es notwendig die Windkraftanlage so schnell wie möglich zu bauen und ans Netz zu bringen. Jedoch ist insbesondere wegen der Degression ein Bürgerprojekt, wie es ursprünglich vorgesehen war, nicht mehr

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 14.09.2016

möglich. Für eine Bürgerenergiegenossenschaft ergeben sich hier zu hohe Risiken und zu wenig Rendite für die einzelnen Bürger. Es handelt sich hier um das erste Projekt ohne Bürgerbeteiligung, jedoch bleibt es ein regionales Projekt mit der neu gegründeten Firma Neue Energie Werke 1 GmbH (bestehend aus neoVIS Energie GmbH und Südlich GmbH je mit 50%) mit Sitz in Niederaichbach. Außerdem bleiben 70 % der Gewerbesteuererinnahmen bei der Standortgemeinde, somit der Gemeinde Hohenthann.

Weiter wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sich die Zufahrt zum Windkraftträd ändern würde. Die bisherige Zufahrt über Penkofen ist von Richtung Ergolding schwierig anzufahren, da die Einfahrtskurve sehr eng ist. Hier müsste über Hohenthann angefahren werden. Hier müssten jedoch die Gehwege mit Platten verstärkt werden, was insbesondere im Winter für den Winterdienst zu Behinderungen führen würde.

Nun besteht die Möglichkeit über Wachelkofenreuth anzufahren und somit sämtlichen Verkehr aus Hohenthann rauszuhalten. Es würden dann möglichst alle Transporte von Richtung Ergolding erfolgen. Die erforderlichen Grundstücke liegen bei nur einem privaten Eigentümer, was die Verhandlungen leichter macht. Derzeit liegt zwar noch kein Vertrag zugrunde, jedoch wurde bereits eine mündliche Zusage gemacht.

In den nächsten zwei Wochen wird mit den Erdarbeiten begonnen, im Oktober entsteht das Fundament. Sollte das Wetter mitspielen werden die Betonblöcke noch in diesem Jahr angeliefert, im Frühjahr 2017 sollte ans Netz gegangen werden.

Gemeinderätin Beck erkundigte, wie es möglich ist, den Verkehr aus Hohenthann rauszuhalten. Herr Hinterseher erklärte, dass hier ein Umweg für die Transporte in Kauf genommen wird. Weiter erkundigte sich Gemeinderätin Beck, ob bereits vorher klar war, welche Gesellschaft das Projekt übernimmt und wer die Winddaten gekauft hat. Herr Hinterseher und Herr Schinko teilten mit, dass das Projekt bis zum Schluss von der BBV LandSiedlung geplant wurde. Somit wurden auch die Winddaten von der BBV gekauft und das Windgutachten in Auftrag gegeben. Der Beschluss für die Projektübergabe fand im Juli 2016 statt, im August 2016 wurde die neue Firma gegründet. Sämtliche Verträge bestehen mit der BBV, in die die neue Firma nun eintritt. Gemeinderätin Beck wies darauf hin, dass immer die Rede von einem Bürgerwindrad war. Herr Hinterseher erläuterte die gesetzlichen Änderungen und die wirtschaftlichen Belange. Ein Bürgerwindrad ist nun bezüglich der Rendite nicht mehr möglich und wirtschaftlich uninteressant.

Gemeinderat Siegl war der Meinung, dass die neue Zufahrt besser ist und gut erklärt wurde.

Auch Gemeinderat Kammermeier sieht bei der geänderten Zufahrt kein Problem. Allerdings ist bei diesem Projekt nicht immer alles richtig gelaufen, die BBV hat zu wenig informiert. Er erkundigt sich auch, ob das Projekt in den nächsten Jahren wieder verkauft werden soll. Herr Hinterseher erwiderte, dass sie dieses Projekt so lange wie möglich halten wollen. Der Plan ist, diese Windkraftanlage die komplette Laufzeit beizubehalten. Jedoch gibt es hierfür keine Garantie.

Die Vorsitzende wollte noch wissen, wie die Winddaten der ESB aussehen. Herr Schinko teilte mit, dass sie mit schlechteren Werten gerechnet hatten. Der Mittelwert liegt laut ESB bei 5,8 bis 5,9 m/s. Es ist jedoch die Verteilung ausschlaggebend. Der geplante Anlagentyp ist bereits zweimal in Betrieb.

Sitzungstag 14.09.2016

Weiter informierte die Vorsitzende den Gemeinderat, dass sich eventuell die Kabeltrasse ändern wird. Herr Hinterseher wies allerdings darauf hin, dass eine Änderung noch nicht abzusehen ist. Es werden derzeit Verhandlungen mit Bayernwerk geführt, um die aktuelle Kabeltrasse von insgesamt 8,5 km zu verkürzen. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, werden diese dem Gemeinderat umgehend mitgeteilt.

Gemeinderat Müller fragte abschließend, ob die Degression eine Windkraftanlage im nächsten Jahr überhaupt noch möglich macht. Laut den Auskünften von Herrn Hinterseher kann dies nicht pauschal beantwortet werden.

Hier sind verschiedene Faktoren entscheidend, z.B. der Standort, Einzelanlage oder mehrere Anlagen und auch die Effizienz des Anlagentyps.

Der Gemeinderat beschließt nun, dass mit der Änderung der Zufahrt Einverständnis besteht und dieser zugestimmt wird.

14

7.2 Feuerwehr Hohenthann – Übergabe eines Fahrzeugs

Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass der Feuerwehr Hohenthann vom Bund ein SW2000 Schlauchwagen Typ MAN TGM 13.250 4X4 BB mit einem Aufbau der FREYTAG Karosseriebau GmbH & Co. KG kostenlos für den Katastrophenschutz zugewiesen wird. Der KBR Thomas Loibl hat Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß am 04.09.2016 hierüber informiert. In der Gemeinderatssitzung vom 27.02.1996 wurde der Aufnahme eines Fahrzeugs vom Bund zugestimmt. Entsprechend wurde auch das Feuerwehrhaus in Hohenthann gebaut und bezuschusst.

Die Übergabe des Fahrzeugs findet am 28.09.2016 in Dransdorf bei Bonn statt. Hier erfolgt eine Einweisung in das Fahrzeug.

Das Fahrzeug ist bestückt mit einem 2.000 m langen Schlauch (B-Schlauch) und ist für die Benutzung im Katastrophenfall vorgesehen. TÜV, Kundendienst, Kosten im KA-Fall und zwei Führerscheine werden vom Bund getragen. Zusätzlich erhält die Gemeinde einen Pauschalbetrag in Höhe von 205,20 € jährlich. Ersatzbeschaffungen und Reparaturen im KA-Fall übernimmt der Bund.

Benzinkosten sowie die Kosten für die Schlauchpflege hat die Gemeinde zu tragen. Sollte das Fahrzeug außerhalb eines KA-Falls benutzt werden (z.B. für organisationseigene Zwecke wie Feuerwehreinsätze), sind diese Kosten auch von der Gemeinde zu tragen. Für die Benutzung außerhalb eines KA-Falls hat die Gemeinde für das Fahrzeug eine eigene KFZ-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Nun sind noch eine weitere Ladevorrichtung sowie die Erweiterung der Absauganlage erforderlich.

Das Fahrzeug ist für Wasserförderungen über lange Strecken ausgelegt. Weiter ist die Verwendung als Logistikfahrzeug möglich.

Dem Kommandanten der Feuerwehr Hohenthann Herrn Martin Hämmerl wurde einstimmig das Wort erteilt, sodass er noch einige Fragen der Gemeinderatsmitglieder erläutern konnte.

14

7.3 Sanierung der Grundschule Hohenthann

Die Fenster sind mittlerweile eingebaut und der Schulbetrieb konnte uneingeschränkt starten. Lediglich bei den Rollladenkästen fehlen noch Details. Die Wärmedämmung wird derzeit angebracht, diese wird bis Mitte Oktober fertiggestellt sein. Die Vorsitzende sprach den Reinigungskräften einen großen Dank aus, da diese sehr gut gearbeitet haben.

Sitzungstag 14.09.2016

Auch die Turnhalle ist wieder betriebsbereit, die Vereine wurden bereits informiert.

14

7.4 Regenrückhaltebecken Schmatzhausen – Mäharbeiten

Erste Bürgermeisterin Weiß teilte dem Gemeinderat mit, dass Herr Wagner jun. aus Unterschwendt auf sie zukam, er hat eine Firma gegründet, die unter anderem Regenrückhaltebecken mähen.

Innerhalb ca. 3 Stunden hat Herr Wagner das Regenrückhaltebecken in Schmatzhausen gemäht, das Gras wurde an eine Biogasanlage weitergegeben.

Nach Rücksprache mit dem Landschaftspflegeverband stellte sich heraus, dass hierfür keine Übernahme der Kosten möglich ist.

14

7.5 Geplantes Freihandelsabkommen mit Kanadas (CETA)

Die Vorsitzende informierte, dass Gemeinderat Kammermeister um die Aushändigung des Flyers „Stop CETA und TTIP“ für die Demonstration am 17.09.2016 um 12 Uhr in München, Odeonsplatz gebeten hat.

Gemeinderat Kammermeister erläuterte hierzu, dass diese Demonstration von vielen Organisationen unterstützt wird. Hintergrund der Demonstration ist die Aufforderung der Landesregierungen, im Bundesrat CETA und TTIP nicht zuzustimmen.

Auch die kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge ist von dem geplanten Freihandelsabkommen betroffen.

Gemeinderat Kammermeister bittet um zahlreiche Teilnahme an der Demonstration in München.

Erste Bürgermeisterin Weiß teilte noch mit, dass auch vom Bayerischen Gemeindetag bereits eine Information zur Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen für die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des deutschen Bundestages herausgegeben wurde.

14

7.6 Ferienprogramm 2016 nun beendet

Gemeinderat Geltl gab einen kurzen Bericht über das Ferienprogramm 2016 ab.

Bei den 40 Veranstaltungen der 33 Veranstalter (26 Vereine, 4 Private und 3 Firmen) nahmen 220 Kinder und Jugendliche teil. Insgesamt waren es 618 Anmeldungen. Somit waren es 2,81 Anmeldungen pro Kind.

Sein großer Dank ging neben den vielen Veranstaltern und der Gemeinde Hohenthann insbesondere an Sandra Dietl, die für die Organisation des Ferienprogramms zuständig ist.

14

7.7 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 05.10.2016 statt.

14

7.8 Mitteilung Gemeinderat Kammermeister

Gemeinderat Kammermeister teilte mit, dass die Boule-Bahn nun fertiggestellt ist und benutzt werden kann. Die Einweihung findet im Oktober statt.

Es folgt noch ein Schaukasten mit den Regeln.

14

7.9 Anfrage Gemeinderätin Beck

Gemeinderätin Beck erkundigte sich, ob Firmen und Veranstalter bei der

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 14.09.2016

Gemeinde bezüglich der Plakatierung anfragen. Die Vorsitzende teilte mit, dass bei der Gemeinde angefragt wird, ob plakatiert werden darf. Es werden bis zu 10 Plakate im Gemeindegebiet genehmigt. Nach der Veranstaltung sollten die Plakate wieder entfernt werden. Gemeinderätin Beck meinte, ob vorab eine Art Pfand verlangt werden kann, falls die Plakate durch den Bauhof entfernt werden müssen. Diese Angelegenheit wird geprüft.

14

7.10 Anfrage Gemeinderätin Erbinger

Gemeinderätin Erbinger regte an, die gemeindlichen Flächen in Weihenstephan öfter zu mähen oder mähen zu lassen. Bei dem Grundstück in der Ortsmitte Weihenstephan hat bereits ein Anwohner die Fläche gemäht. Erste Bürgermeisterin Weiß war für den Einsatz des Anwohners sehr dankbar. Der Bauhof hat derzeit viel Arbeit, sodass solche Arbeiten nicht umgehend erledigt werden können. Das vorhandene Grüngut wurde bereits vom Bauhof abtransportiert.